

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung zum Prüfungsjahr 2019

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Seite im gpa-Bericht	Feststellung/ Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
1	Finanzen der Gemeinde	11	Die Gemeinde Windeck erfüllt in der Ergebnisrechnung und -planung die Vorgaben des § 6 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 Stärkungspaktgesetz.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
2		13/14	Die Gemeinde Windeck weist für das Jahr 2018 ein negatives strukturelles Ergebnis von fast -2,8 Mio. Euro aus. Dies entspricht rund -147 Euro je Einwohner. Die strukturelle Haushaltsituation verweist damit auf einen noch bestehenden Konsolidierungsbedarf. Das strukturelle Ergebnis enthält nicht die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz. Bei Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe mit einem Durchschnittswert von 1,2 Mio. Euro verbessert sich das strukturelle Ergebnis auf (abgerundet) -1,5 Mio. Euro.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
3		18	Die Planung der Gemeinde Windeck ist grundsätzlich nachvollziehbar und realistisch. Neben den Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt die Gemeinde örtliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen. Neben konjunkturbedingten Schwankungen bestehen Planungsunwägbarkeiten bei den Versorgungsaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Dienstleistungen und Sachleistungen. Bei den Positionen „allgemeine Kreisumlage“ und „Jugendamtsumlage“ erfolgt eine Aktualisierung an die Kreistagsbeschlüsse mit dem Haushaltsjahr 2021.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
4		19	Die Gemeinde Windeck ist bilanziell überschuldet und verstößt damit gegen das Überschuldungsverbot gem. § 75 Abs. 7 GO NRW. Der bis 2023 geplante Abbau der Überschuldung erfordert die konsequente Umsetzung des Haushaltssanierungsplans.	Die Gründe hierfür sind der Verwaltung bekannt. Aus diesem Grund hat die Gemeinde Windeck freiwillig am Stärkungspakt teilgenommen und eine konsequente Haushaltskonsolidierung beschlossen.
5		22	Die Gemeinde Windeck weist 2017 eine sehr hohe Verschuldung auf. Angesichts der hohen Liquiditätskredite besteht ein höheres Zinsänderungsrisiko. Positiv ist festzustellen, dass Finanzüberschüsse zum Abbau der Liquiditätskredite genutzt werden sollen, um das Zinsänderungsrisiko zu reduzieren.	Das Zinsänderungsrisiko ist der Verwaltung bekannt, daher werden die Finanzüberschüsse zum Abbau der Schulden herangezogen. Auf diese Art und Weise konnte die Liquiditätskredite in den letzten Jahren bereits erheblich reduziert werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld	Seite im gpa-Bericht	Feststellung/ Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung
6	Finanzen der Gemeinde	26	Risiken – insbesondere außerordentliche Abschreibungen und ungeplante Reinvestitionen oder Instandhaltungsmaßnahmen – bestehen aktuell im Gebäudebestand der Gemeinde Windeck. Dies gilt insbesondere für die wertmäßig größten Gruppen, die Schulen und Sporthallen. Dies schließt das Risiko einer weiter steigenden Verschuldung und/oder steigender Aufwendungen mit ein.	Das Risiko ist der Verwaltung bewusst. Insbesondere dank der Förderprogramme „KInvFÖG“ und „Gute Schule 2020“ konnte ein Großteil des Sanierungsstaus zwischenzeitlich abgearbeitet werden. Eine vollständige Grundsanierung ist aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Windeck nicht von heute auf morgen machbar.
7		31	Die Gemeinde Windeck sollte möglichst bald den zukünftigen Instandhaltungs- und Investitionsbedarf an Wirtschaftswegen ermitteln. Die Gemeinde sollte vorsorglich die satzungsrechtlichen Voraussetzungen zur Abrechnung investiver Maßnahmen von Wirtschaftswegen schaffen. Zudem sollte die Gemeinde prüfen, inwieweit Fördermittel für Instandhaltungen oder Investitionen an Wirtschaftswegen in Anspruch genommen werden können.	Diese Empfehlung kann nur in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Wald und Holz und den Forstbetriebsgemeinschaften erfolgen. Erste Gespräche laufen. Förderprogramme sind bekannt. Es verbleibt ein hoher Eigenanteil. Durch die trockenen Sommer und dem daraus resultierenden Borkenkäferbefall der Fichten sind zahlreiche Wirtschaftsewege durch Holztransporte in Mitleidenschaft gezogen worden. I.d.R. hat die Instandsetzung durch die Verursacher zu erfolgen. Oftmals lassen sich die Verursacher oder deren Subunternehmer (z.T. osteuropäische Firmen) nicht ermitteln, da Hinweise auf getätigte Holzabfuhr und beschädigte Wege erst Wochen später eingehen.
8		33	Die Gemeinde Windeck sollte in der Gebührenkalkulation sukzessive die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ermitteln.	Die Empfehlung wird bei zukünftigen Gebührenkalkulationen geprüft. Eine Umstellung führt jedoch unweigerlich zu einer Gebührenerhöhung.
9		34	Die Gemeinde Windeck sollte die weitere Rechtsprechung zum zulässigen Durchschnittssatz verfolgen, um den kalkulatorischen Zinssatz zeitnah anpassen zu können.	Die Empfehlung wird bei zukünftigen Gebührenkalkulationen geprüft und der Zinssatz ggfls. angepasst.
10		34	Die Gemeinde Windeck schöpft die Möglichkeiten bei der kalkulatorischen Verzinsung im Gebührenhaushalt Abwasser nicht aus. Damit verzichtet die Gemeinde auf Erträge und verfügt über weniger liquide Mittel.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
11		34/35	Im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung sollten die kalkulatorischen Zinsen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW auf Basis des betriebsbedingt notwendigen Anlagevermögens berechnet werden. Der kalkulatorische Zinssatz sollte unter Berücksichtigung der OVG-NRW Rechtsprechung und der sich entwickelnden	Die Abwassergebühren bei der Gemeinde Windeck sind aufgrund der Flächenstruktur bereits jetzt überdurchschnittlich hoch, so dass die Gemeinde auch zu den Kommunen gehört die über das GFG eine

			Rechtsmeinung angemessen erhöht werden. Die Gemeinde Windeck sollte mit den Gemeindewerken eine jährliche Gewinnausschüttung auf Basis der vorgenommenen Eigenkapitalverzinsung vereinbaren.	Abwassergebührenhilfe bekommt (eine Sonderbedarfszuweisung für die Kommunen, die besonders hohe Abwassergebühren erheben müssen) Eine Änderung würde zwangsläufig zu noch höheren Gebühren führen, die über diese Zuweisung nicht abgedeckt werden .
12		37	Die Gemeinde Windeck sollten die fehlenden Gesamtabschlüsse und Beteiligungsberichte unter Berücksichtigung aller bestehenden Beteiligungen baldmöglichst nachholen.	Die fehlenden Gesamtabschlüsse werden derzeit nachgeholt.
13	Schulen hier: OGS	9	Die Gemeinde Windeck sollte die Erträge und Aufwendungen für die OGS in einem separaten Produkt abbilden. So kann eine gute Steuerungsgrundlage geschaffen werden.	Die Erträge und Aufwendungen für die OGS werden zwar nicht in einem eigenen Produkt abgebildet, allerdings wurde hierfür ein eigenes Budget im Rahmen der Mittelprüfung geschaffen (ausgenommen hiervon sind allerdings die Personalaufwendungen).
14		10	Die Gemeinde Windeck sollte die Datenlage nutzen und Finanzdaten regelmäßig auswerten um negativen Entwicklungen zeitnah entgegenwirken zu können.	Der Aufbau eines Berichtswesens ist in Vorbereitung.
15		10	Der hohe Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler zeigt, dass die Gemeinde höhere Ressourcen als die meisten anderen Vergleichskommunen einsetzt. Dies belastet den Haushalt.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
16		12	Die Gemeinde Windeck erzielt unterdurchschnittliche Elternbeiträge je OGS-Schüler. Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
17		13	Die Gemeinde Windeck verfügt bereits über eine sehr gut organisierte Elternbeitragerhebung. Aufgrund vieler OGS-Schüler aus einkommensschwachen Familien liegen die Elternbeiträge je OGS-Schüler auf einem niedrigen Niveau. Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Elternbeitragsatzung und damit Verbesserung der Ertragslage sind derzeit nicht erkennbar.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
18		14	Die Gemeinde Windeck leistete 2016 und 2017 über die Mindestleistung hinaus rund 69.000 bzw. 91.000 € mehr an den freien Träger. Dies entspricht einem Betrag von rund 642 bzw. 847 € je OGS-Schüler.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
19		16	Der Anteil der OGS-Gesamtfläche an der Bruttogrundfläche der Grundschulen mit OGS-Angebot ist in Windeck vergleichsweise niedrig. Hingegen liegt die Kennzahl Fläche je OGS-Schüler über der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Auch die Gebäudeaufwendungen sind überdurchschnittlich hoch (über dem Median)	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

20	Schulen hier: Schulsekretariate	19	Orientiert am Benchmark ergibt sich an den Grundschulen ein rechnerisches Stellenpotential von 0,9 Vollzeitstellen. Dieses errechnete Einsparpotential entspricht ca. 35 Wochenstunden.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
21		20	Orientiert am Benchmark ergibt sich bei den weiterführenden Schulen ein rechnerisches Stellenpotential von 1,2 Vollzeitstellen für die Gesamtschule. Dieses rechnerische Einsparpotential entspricht ca. 47 Wochenstunden.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
22		20	In der Gemeinde Windeck ist der Personaleinsatz in den Schulsekretariaten gemessen am gpa-Benchmark im Vergleichsjahr 2017 überdurchschnittlich hoch.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
23		20	Die Gemeinde Windeck sollte eine Reduzierung des Personaleinsatzes in den Schulsekretariaten detailliert prüfen. Im Fall einer Stellenreduzierung sollte sie einen sozialverträglichen Abbau über Stundenreduzierungen bzw. altersbedingtem Ausscheiden anstreben	Eingespart wurden bereits Stellenanteile an der Gesamtschule und an der Verbundschule Dattenfeld/Herchen. Diese resultieren aus Umsetzungen zweier Schulsekretärinnen an die Verbundschule bzw. in die Verwaltung. Weitere evtl. mögliche Stundenreduzierungen werden im Rahmen der anstehenden Stellenbemessungsverfahren zum Schuljahr 2022/2023 geprüft.
24		21	Künftig sollte ein mögliches Ausscheiden einer Schulsekretariatskraft an der Gesamtschule dazu genutzt werden, die Bewertung der Stelle zu überprüfen.	Sobald eine der beiden Schulsekretärinnen ausscheidet, erfolgt eine neue Beschreibung und Bewertung der Stelle.
25		21	Die Gemeinde Windeck sollte sich für eine Stellenbemessungsverfahren entscheiden und dieses nach einheitlichen Maßstäben etablieren und regelmäßig durchführen	Die Überprüfung des Stundenbedarfes der Schulsekretariate erfolgt zum neuen Schuljahr 2022/2023. Ob hier das Krefelder oder das Bochumer-Modell etabliert wird, wird kurzfristig entschieden.
26	Schulen hier: Schülerbeförderung	22	Die strukturellen Bedingungen der Gemeinde Windeck erschweren eine kostengünstige Schülerbeförderung.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
27		23	Die Gemeinde Windeck hat hohe Aufwendungen je befördertem Schüler. Strukturelle Gründe wie eine vergleichsweise große Gemeindefläche mit vielen kleinen Ortschaften spielen als Ursache eine Rolle.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
28		24	Die Gemeinde Windeck hat die Leistungen des Schülerspezialverkehrs seit Jahren nicht ausgeschrieben und verstößt damit gegen §§ 97 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
29		24	Die Gemeinde muss den Schülerspezialverkehr künftig entsprechend den vergaberechtlichen Bestimmungen regelmäßig und in angemessenen Abständen ausschreiben.	Derzeit wird gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis geprüft den Schülerspezialverkehr in den ÖPNV einzubinden.

30	Sport und Spielplätze Sporthallen	7	Rechnerisch hält die Gemeinde Windeck 2017 doppelt so viele Sporthallen vor wie nötig. Bei vier Halleneinheiten mit einer durchschnittlichen Größe von 633 m ² BGV liegt das Potential bei 2.600 m ² . Ausgehend von Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Gebäude von rund 100 € je m ² liegt das monetäre Potenzial bei 260.000 € jährlich. Die Hallen liegen in verschiedenen Ortsteilen. Das Potential lässt sich wirtschaftlich nur realisieren mit der Aufgabe von Schulstandorten.	Das vom gpa errechnete monetäre Potential liegt weit über den tatsächlichen Aufwendungen und ist insofern nicht realisierbar.
31		8	Die Gemeinde Windeck sollte nach wirtschaftlichen Kriterien den notwendigen Bedarf an (Grund-) Schulgebäuden feststellen und insbesondere den erheblichen Sanierungsstau in Schulgebäuden und Sporthallen berücksichtigen.	Die Beibehaltung aller Grundschulstandorte sind durch den aktuellen Schulentwicklungsplan gesichert. Der bestehende Sanierungsstau wurde bzw. wird nach und nach auch unter Zuhilfenahme diverser Fördertöpfe (KInvFÖG, Gute Schule 2020) abgebaut.
32		8	Das Potenzial kann nur realisiert werden, wenn ein oder mehrere Schulstandorte aufgegeben werden.	
33		10	Die Gemeinde Windeck sollte von den Vereinen adäquate Nutzungsentgelte erheben. Dabei sollte sie sich in der Höhe der Gebühren an den tatsächlichen Betriebskosten orientieren. Sie sollte die Nutzungsentgelte nach der Eigenart der Sportart und der Häufigkeit der Nutzung durch die Vereine staffeln.	Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung ist in Vorbereitung.
34	Sport und Spielplätze Sportplätze	12	Die Gemeinde Windeck kann die Gesamtfächen der Sportplätze nicht liefern. Die gpaNRW kann die Kennzahl nicht bilden. Die Fläche der Spielfelder je Einwohner liegt über dem Median.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
35		12	Vergleichsweise viele Mannschaften bespielen die vorhandenen Flächen. Die belegten Nutzungszeiten je Mannschaft sind im interkommunalen Vergleich mit 2,1 Wochenstunden unterdurchschnittlich.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
36		13	Die Anlagen über alle Spielfelder sind 2017 nur rund zur Hälfte und damit unterdurchschnittlich ausgelastet.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
37		14	Die Gemeinde Windeck sollte die Vereine zur Zusammenarbeit auffordern, um die Auslastung der vorhandenen Spielfelder zu optimieren. Ziel des „Arbeitskreises Sportstätten“ sollte die Aufgabe aller nicht notwendigen Spielfelder sein, um den Haushalt zu entlasten. Nicht mehr benötigte Sportstätten können einer Folgenutzung zugeführt bzw. veräußert werden. Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen sollten nur beschlossen werden, wenn das Angebot langfristig benötigt wird.	Die Empfehlung wird im Arbeitskreis Sportstätten geprüft.
38		14	Die Gemeinde Windeck sollte zeitnah eine Sportentwicklungsplanung aufstellen. So kann sie den zukünftigen Bedarf an Sportstätten bestimmen und konkrete Maßnahmen für die Sportinfrastruktur festlegen.	Für diesen Zweck wurde der Arbeitskreis Sportstätten ins Leben gerufen. Hier für gemeinsam mit Vertretern der Verwaltung, der Politik aber auch dem Gemeindefortsportbund, als Sprecher für die Vereine an einem

				Sportentwicklungsplanung gearbeitet. Eine entsprechende Bedarfsabfrage bei den Vereinen ist bereits erfolgt.
39		15	Die flächenbezogenen Aufwendungen für die Sportplätze kann die gpaNRW nicht berechnen, weil die Größe der Sportplätze nicht bekannt ist. Die einwohnerbezogene Aufwandskennzahl liegt trotz der hohen Einwohnerzahl in Windeck über dem Median der Vergleichskommunen.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
40		16	Die Gemeinde Windeck sollte die Vereine zur Kooperation auffordern, um einen dauerhaften und dem Bedarf angemessenen Spielbetrieb gewährleisten zu können. Dann nicht benötigte Spielfelder oder Sportanlagen sollten aufgegeben werden.	Siehe Anmerkung zu Punkt 38.
41	Sport und Spielplätze Spiel- und Bolzplätze	17	Nach der anstehenden Organisationsuntersuchung durch die gpaNRW sollte die Verantwortung für das Produkt „Spiel- und Bolzplätze“ zusammengeführt werden. So können Schnittstellen vermieden und Synergieeffekte genutzt werden.	Die Empfehlung wurde umgesetzt und die Verantwortlichkeit im Fachbereich 4 angesiedelt.
42		18	Die Gemeinde Windeck sollte zeitnah ihre Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster hinterlegen. Sie sollte neben der Lage und Größe sowie der Anzahl und Art der Spielgeräte je Anlage Angaben zur Vegetation sowie Ausstattung, Leuchten usw. erfassen.	Im Jahr 2019 wurde ein Spielplatzkataster angelegt. In diesem sind die Gesamtfläche, die Spielgeräte und Fallschutzflächen ausgewiesen.
43		18	Das Grünflächenkataster sollte Windeck dann zu einem Grünflächeninformationssystem (GIS) ausbauen	Die Empfehlung wird in zukünftige Überlegungen einbezogen.
44		18	Die Gemeinde Windeck sollte für ein Spielplatzkonzept alle Grunddaten zusammenfassen und den Bedarf für die Kinder und Jugendlichen im Einzugsbereich ermitteln. Sie sollte bei Umgestaltungen oder Neuplanungen die Eltern, Kinder, Schulen und Kindergärten einbeziehen. Bei der Gestaltung der Spielplätze und für die Anschaffung der Spielgeräte sollten die Folgekosten berücksichtigt werden.	Die Bedarfsermittlung läuft derzeit. Aktuell wird im Rahmen der Partizipation mit der GGS Rosbach der Spielplatz neugestaltet. Bei der Neugestaltung von Spielplätzen werden zukünftig vermehrt Stahl/Holz Kombinationen eingesetzt (Stahl für die Gründungspfähle, ansonsten Holz)
45		19	Die Gemeinde Windeck sollte die „Dienstanweisung Spielgelegenheiten“ in Kraft setzen.	Die DA befindet sich in der Endabstimmung und soll im Mai verabschiedet werden.
46		19	Der Gemeinde Windeck fehlen grundsätzlich steuerungsrelevante Leistungspreise und Wirtschaftlichkeitskennzahlen. Kosten für ein Produkt über ein pauschalen Stundensatz darzustellen ermöglicht eine Steuerung, da jede erbrachte Leistung gleich teuer gemacht wird.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

47		19	Es sollten alle Aufwendungen verursachungsgerecht und vollständig erfasst und auf differenzierte Kostenstellen gebucht werden. Dann kann ausgewertet und analysiert werden, was das Gesamtpaket „Spielplatzpflege“, der einzelne Spielplatz oder einzelne Pflegeleistungen kosten.	Aktuell werden alle Kosten auf einer Kostenstelle zusammengefasst. Für alle Spielplätze (ca. 38 Stk.) eine eigene KST wäre unübersichtlich und unwirtschaftlich. Die Gesamtzahl der Buchungen ist überschaubar und kann händisch zugeordnet werden.
48	Verkehrsflächen	5	Die Vielzahl an Aufgaben kann der in den letzten Jahren stark geschrumpfte Sachbereich Infrastruktur kaum bewältigen. Nach der anstehenden Organisationsuntersuchung durch die gpaNRW sollte die Optimierung des Sachbereichs und des Bauhofs durchgeführt werden. Wenn weiterhin keine neuen Mitarbeiter gefunden werden, sollte der Sachbereich Infrastruktur Bauherenaufgaben wahrnehmen und auch Planungsleistungen fremd vergeben.	Die Empfehlung wurde umgesetzt und der Fachbereich personell verstärkt. Nichts desto trotz können Aufgaben nur priorisiert bearbeitet werden.
49		7	Eine Straßendatenbank mit aktuellen Daten und Zustandsklassen gibt es nicht. Personelle und finanzielle Ressourcen stehen in nicht ausreichendem Maß bereit. Aus Sicht der gpaNRW ist eine effiziente und wirtschaftliche Verkehrsflächenunterhaltung nicht möglich. Bauverwaltung und Bauhof agieren anlassbezogen. Dieses Vorgehen ist nicht nachhaltig.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
50		7	Die Gemeinde Windeck sollte im Zuge der nächsten Inventur die Straßendatenbank für ein EDV-gestütztes strategisches Erhaltungsmanagement zeitnah fortschreiben bzw. erneuern. Der tatsächliche Zustand der Verkehrsflächen und deren Wert kann dann mittels Einteilung in Zustandsklassen neu beurteilt werden. Es sollte eine Schnittstelle zum Datenaustausch zwischen Straßendatenbank und Anlagenbuchhaltung installiert werden.	Die Empfehlung kann durch Einführung eines Straßenkaltasters umgesetzt werden. Die Eingangsbewertung zur Zustandserfassung kann nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden und müsste durch einen Dienstleister erfolgen, z.B. Firmen „eagle eye technologies“ und „Softplan“, vergleichbar Verbandsgemeinde Kirchen. I.d.R. wird im Anschluss mind. 1 Sachbearbeiter benötigt, der diese Systeme in Vollzeit dauerhaft pflegt bzw. auf dem aktuellen Stand hält. Erhaltungsmanagement und Aufbruchmanagement können dabei kombiniert werden.
51		8	Die Gemeinde Windeck verfügt bisher nicht über eine differenzierte Kostenrechnung für die Verkehrsflächen, die zu Leistungspreisen und Wirtschaftlichkeitskennzahlen führt. Diese dienen der Optimierung des Bauhofs und bieten Vergleichsmöglichkeiten. Sie fördern und dokumentieren ein wirtschaftliches Vorgehen.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

52		8	Die Gemeinde Windeck sollte in der Verwaltung und auf dem Bauhof eine flächendeckende und differenzierte Kostenrechnung einführen. Leistungspreise sollten pauschalen Stundenverrechnungssätzen vorgezogen werden. Erbrachte Leistungen des Bauhofs sollten mit den beauftragten Stellen in der Verwaltung verursachungsgerecht abgerechnet werden.	Der Aufbau einer flächendeckenden Kostenrechnung sowie eines Berichtswesen ist geplant bzw. befindet sich in der Vorbereitung.
53		10	Die Gemeinde Windeck kann die Flächen der Straßen und Wirtschaftswege nicht angeben. Daher können in der vorhergehenden Tabelle die Kennzahlen „Verkehrsfläche in m ² je Einwohner“ und „Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent“ nicht gebildet werden. Auch im weiteren Verlauf des Berichtes können Kennzahlen aus diesem Grund nicht dargestellt werden.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
54		11	Den durchschnittlichen Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche kann die gpaNRW nicht ermitteln, da die Verkehrsflächen von der Gemeinde nicht angegeben werden konnten. Aufgrund des lt. Sachbereich S44 Infrastruktur bestehenden Sanierungsstaus ist davon auszugehen, dass der Bilanzwert der Straßen und Wege eher niedrig sind.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
55		13	Die Kennzahlen „Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro“ und der gewichtete Anlagenabnutzungsgrad können nicht gebildet werden, da die Verkehrsflächen nicht bekannt sind.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
56		13	Die Gemeinde Windeck sollte zukünftig die Nutzungsdauern für Straßen nach Straßentypen mit unterschiedlicher Nutzung und Belastung differenzieren.	Diese Empfehlung könnte innerhalb des Sachbereichs 42 umgesetzt werden. Stünde auch hier im Zusammenhang mit der lfd.-Nr. 50.
57		14	Die gem. § 28 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde in Windeck seit der Eröffnungsbilanz noch nicht durchgeführt. Dies stellt einen Verstoß gegen die Inventurpflicht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO sowie § 30 Abs. 2 KomHVO dar.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
58		14	Die Inventur nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO sollte in Windeck durchgeführt werden. Zur Wertermittlung gehört die erneute Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen. Die Gemeinde Windeck sollte den bilanziellen Wert mit dem tatsächlichen Zustand anhand von Zustandsklassen überprüfen. Erst daraus können Hinweise zur Unterhaltungs- und Erneuerungsstrategien generiert werden.	Der Rat der Gemeinde Windeck beauftragt die Verwaltung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen ggfls. die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen um eine Inventur des Infrastrukturvermögens nach § 28 Abs. 1 GemHVO bzw. § 30 Abs. 2 KomHVO durchführen zu können.
59		16	Die Unterhaltungsaufwendungen je m ² Verkehrsfläche können wegen der fehlenden Verkehrsfläche nicht ermittelt werden.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
60		17	Der Straßenzustand wird vom Sachbereich 44 Infrastruktur eher schlecht als gut eingestuft, ohne dies objektiv belegen zu können. Die Gemeinde Windeck	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.

			läuft Gefahr des vorzeitigen Abgangs von Verkehrsflächenvermögen mit entsprechend frühzeitigem Eigenkapitalverzehr.	
61		17	Die Gemeinde Windeck sollte die erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen in Abhängigkeit von Zustand, Nutzung und Belastung ermitteln, um den Substanzerhalt bis zum Ablauf der Nutzungsdauer sicherstellen und die Gebrauchsfähigkeit der Straßen zu verbessern.	Siehe lfd. Nr. 50.
62		18	Die Gemeinde Windeck sollte auf der Grundlage einer gesamtflächigen Zustandserfassung die Erhaltungsstrategie wählen. Danach sollten Unterhaltungsmaßnahmen dort erfolgen wo sie geboten und wirtschaftliche sinnvoll sind, um außerplanmäßige Abschreibungen zu vermeiden und die Straßen in einem guten funktionsfähigen Zustand zu erhalten.	Aktuell finden lediglich Streckenkontrollfahrten des Bauhofs statt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Erhaltungsstrategie. I.d.R. kann aus Kostengründen lediglich reagiert und nicht agiert werden.
63		19	Der Gemeinde Windeck ist es nicht gelungen, durch Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen den Wert des Verkehrsflächenvermögens vollständig zu erhalten. Der Bilanzwert zeigt in der Zeitreihe von nur drei Jahren einen Verlust von rund 3,4 Mio. Euro. Das sind neun Prozent.	Keine Stellungnahme erforderlich, weil es sich lediglich um eine Anmerkung handelt.
64		19	Zum Werterhalt sollte die Gemeinde Windeck die Abschreibungssumme über den gesamten Lebenszyklus der Verkehrsfläche in das Vermögen wieder investieren (reinvestieren). Nur investive Maßnahmen können aktiviert werden und steigern den Bilanzwert. Insgesamt sollte sie sich für die nächsten Jahre auf höhere Unterhaltungsaufwendungen und einen erhöhten (Re-)Investitionsbedarf einstellen.	Es finden i.d.R. max. 2 Straßenausbaumaßnahmen jährlich statt. Oftmals werden Vorhaben aufgrund Anwohnererwände auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Auch dieser Punkt steht im Zusammenhang mit der lfd.-Nr. 50.